

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2026:

Pflegegrad	Pflegevergütung ¹	Ausbildungsumlage	Unterkunft ²	Verpflegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat ⁴
1	73,02	5,40	22,30	16,13	17,51	4.087,23	0,00	4.087,23
2	101,33	5,40	22,30	16,13	17,51	4.948,42	1.171,26	3.777,16
3	118,22	5,40	22,30	16,13	17,51	5.462,22	1.685,23	3.776,99
4	135,84	5,40	22,30	16,13	17,51	5.998,22	2.221,23	3.776,99
5	143,77	5,40	22,30	16,13	17,51	6.239,45	2.462,26	3.777,19

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.